



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

1. per Postzustellungsurkunde
Hermann Peter KG
Industriegebiet 3
79206 Breisach-Niederrimsingen

Umweltrecht Fachbereich 430
Frau Esther Bronner
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 223

Telefon: 0761 2187-4320
Telefax: 0761 2187-77 4320
E-Mail: esther.bronner@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

**Antrag auf Erweiterung der Abbauflächen im Kiessee auf den Gemarkungen
Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach
Hier: Zulassung des vorzeitigen Beginns für Rodungsmaßnahmen -
Änderungsentscheidung**

Freiburg, den 27.01.2025
Unser Zeichen: 430.1.12-2024-013704

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Ihren Antrag vom 24.01.2025 ergeht folgende

I. Änderungsentscheidung

1. Die **Ziffer II Nr. 2.10** der wasserrechtlichen Zulassung vom 17.01.2025 (Az. 430.1.12-2024-013704) wird wie folgt **geändert**:

Mit der Rodung darf **erst begonnen** werden, **wenn nachfolgende Anforderung** für die Realisierung des Vorhabens erfüllt wurde und die untere Forstbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Waldinanspruchnahme freigegeben hat:

Rechtliche Sicherung der in der vorliegenden wasserrechtlichen Entscheidung festgesetzten forstrechtlichen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (forstrechtlicher Ausgleich) durch einen öffentlich-rechtlicher Vertrag und Übernahme ins Forsteinrichtungswerk.

2. Im Übrigen behalten die Bestimmungen der wasserrechtlichen Zulassung vom 17.01.2025 weiter ihre Gültigkeit.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Mit Bescheid vom 17.01.2025 erhielten Sie die wasserrechtliche Zulassung für den vorzeitigen Beginn für Rodungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abbauf Flächen im Kiessee auf den Gemarkungen Gündlingen und Niederrimsingen der Stadt Breisach.

Mit E-Mail vom 24.01.2025 teilten Sie mit, dass die Nebenbestimmung Ziffer II Nr. 2.10 b) vorsieht, dass ein Transportweg, welcher in der Genehmigung vom 20.10.2020 mit einer Fläche von 275m² hergestellt wurde, rekultiviert werden muss. Sie teilten weiter mit, dass der aktuelle Antrag zur Erweiterung des Kiessees die Herstellung einer Flachwasserzone im Nordwesten des Sees umfasst. Der Transportweg liegt vollständig in der als Flachwasserzone geplanten Fläche.

Im Antrag auf Waldumwandlung ist dieser Sachverhalt berücksichtigt, sodass kein Kompensationsdefizit verbleibt.

2. Verfahren

Durch die Änderungen ergeben sich keine neuen Betroffenheiten, sodass auf ein weiteres Anhörungsverfahren verzichtet wurde. Die Höhere Forstbehörde wurde zur Änderung der Nebenbestimmung angehört.

III. Anmerkungen

Die am Verfahren beteiligten Stellen erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bronner